

Das schwyzerische Archiv

Autor(en): **Benziger, J.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **16 (1906)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

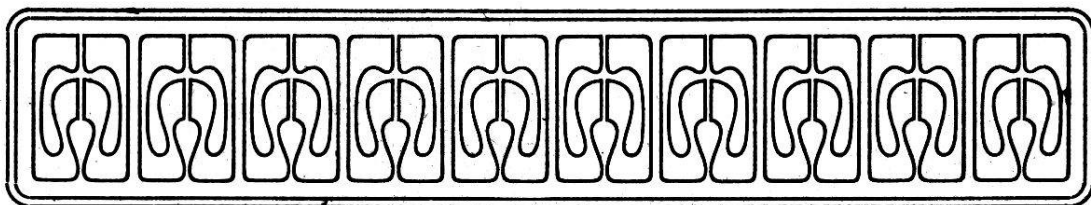
Das schwyzerische Archiv.

Von **J. C. Benziger.**



Benützte Quellen:

Ratsprotokolle des Landes Schwyz.
Säckelmeisterrechnungen des Landes Schwyz.
Kommissar Fasbind, Projan-Geschichte (Manuskript).
Schnellerss Regesten im Kantonsarchive Schwyz.
Altenfaszikel: Archivwesen. Kantonsarchiv Schwyz.
Dötsli, Regesten in „Anfänge der Eidgenossenschaft“.
Eidgenössische Abschiede.
M. Rothing, das Landbuch von Schwyz.



Surzweilig kann die Geschichte eines Archivs wohl nie genannt werden; immerhin dürfte es doch für diesen oder jenen von Interesse sein zu erfahren, wie unser schwyzerisches Archiv seine pergamentenen und papierenen Schätze durch bereits mehr als 6 Jahrhunderte ehrenvoll gehütet und verwahrt hat.

Über die Entstehungszeit des schwyzerischen Gemeindegewesens besitzt das hiesige Archiv gar nichts. Die Epoche der österreichischen und kaiserlichen Vögte weist nur einige spärliche Urkunden auf und auch die nächste Folgezeit ist nicht reich an Nachrichten. Gleichwohl darf man in Schwyz mit Bestimmtheit ein schon sehr früh bestandenes Gemeindegewesen annehmen; man bedenke nur, daß schon im 12. Jahrhundert die Zahl der altfreien Bauern (*vrieu liute*) die der Hörigen bedeutend überwog. Die *cives de villa Svites* vom Jahre 1114¹⁾ sind Dorfgenossen, welche gewiß schon damals ihre Interessen gemeinsam unter der Leitung des aus ihrer Mitte gewählten Hunnen verwalteten. Auch eine Kirche wird damals schon vorhanden gewesen sein, wengleich erst die Jahre 1247²⁾ und 1267³⁾ uns positive Beweise für das Bestehen einer solchen erbringen. Der im Jahre 1627 im Helmknopfe des Kirchturms niedergelegte Auszug aus einem Weihebriefe des Kostanzerbischofs Ulrich I.

¹⁾ 1114, Immunitätsverleihung Heinrichs V. an Abt Gero von Einsiedeln. Stiftsarchiv Einsiedeln.

²⁾ 1247, Innozenz IV. an Propst von Olenberg betr. Bann und Interdikt, falls Schwyz Friedrich treu bleiben sollte. Vatikan. Archiv.

³⁾ 1267, Abt Ulrich von Frienisberg bestätigt dem Kloster in Steinen den Verkauf von Eigengütern. Unter den Zeugen: Arnold, Verweser der Pfarrei Schwyz. Archiv St. Peter auf dem Bach.

vom 27. Febr. 1121 scheint ebenfalls nicht jeder Glaubwürdigkeit zu entbehren, da der nämliche Bischof zwischen 1118 und 1127 auch im Krenzgange zu Einsiedeln eine St. Johanniskapelle weihte. Ein gleichzeitiger Besuch in Schwyz wäre also nichtausgeschlossen. Ferner rührt jene Schrift von Archivar Paul Geberg her, der uns außerdem noch zahlreiche andere sorgfältige Abschriften von Urkunden hinterlassen hat. Ja, wollte man nach dem Kirchenpatron auf die Entstehung der Kirche einen Schluß ziehen, so würde derselbe, wie bei andern, dem nämlichen Heiligen geweihten Schweizer Kirchen, sogar auf fränkischen Ursprung, vielleicht auf Tours selbst hindeuten. Warum sollte die erste Ansiedlung an der Milchgasse nicht auch die erste Landeskirche gehabt haben? In dieser ersten Kirche war es denn auch, wo sich in frühester Zeit neben dem offenen Ring auf der Weidhuob das politische Leben abspielte.

Erst die Wende des 13. Jahrhunderts bringt uns sichere Aufschlüsse über ein geordnetes schwyzerisches Gemeinwesen. Die Führung eines eigenen Landessiegels, *Sigillum Universitatis in Swites*, das zum erstenmale 1281¹⁾ resp. 1286²⁾ vorkommt, hat die unbedingte Annahme einer handlungsfähigen Gemeinde zur Voraussetzung. Die Vergleichsurkunde Rudolfs von Habsburg vom Jahre 1217 nennt bereits einen Konrad Hunno und einen Wernher Weibel als schwyzerische Zeugen, wobei die Worte Hunno = Ammann und Weibel doch gewiß als Amtsattribute und nicht als bloße Geschlechtsnamen aufzufassen sind.

Das Wort „Ammann“ erscheint zuerst in zwei Urkunden des Jahres 1275³⁾ wo Rudolf von Stauffach und Wernher von Seewen in ihrer amtlichen Tätigkeit als Ammänner genannt werden und 1314 berichtet uns sogar der Einsiedlermönch Rudolf von Hadegg in seinem denkwürdigen Epos über den Klosterüberfall,

¹⁾ 1281. Die Landleute von Schwyz verkaufen ihre Ansprüche auf das Gut Jessenen an Konrad Hunn. Urkunde verloren. Kopie, Tschudi I., 189.

²⁾ 1286. Gadenstättenvergabeung des Konrad Hesso von Steinen an das Kloster in der Au. Archiv St. Peter.

³⁾ 1275, Jan. Hartmann von Baldegg an die Ammänner des Tales Schwyz. Schutzbrief für das Kloster Steinen. Archiv St. Peter.

1275, Sept. Königin Anna an die Ammänner. Schutzbrief für das Kloster Steinen. Archiv St. Peter.

wie die Gefangenen „das Haus betreten, in welches der vernünftigerer Teil des Volkes den Rat beruft“. Daß diese erste Regierung damals schon ein eigentliches Rathhaus besaß, ist kaum anzunehmen; es wird wohl das Haus eines reichen Bürgers oder ein Wirtshaus darunter zu verstehen sein, da die wenigen Amtsgeschäfte auch hier wie anderwärts kaum schon eigene Kanzleien benötigten. Vielmehr waren es auch in Schwyz die Lohnschreiber, welche für die weitaus zum größten Teil des Schreibens unkundige Gemeinde alle schriftlichen Geschäfte besorgten. Professor Breßlau glaubt in seiner Abhandlung „über das älteste Bündnis der Schweizer Urkantonen“ infolge verschiedener paleographischer und diplomatischer Eigentümlichkeiten auf einheimische Lohnschreiber schließen zu können, die freilich dem Einflusse des nahen Italiens nicht vollständig entgangen wären.

Gewiß mußte aber schon damals dieser vollständig ausgebildeten Gemeinde daran gelegen sein, ihre Urkunden möglichst sicher aufzubewahren; sie konnte sich ja nicht so, wie ihre mächtigen Nachbarn, auf die Beweiskraft ihres Schwertes verlassen. Damit finden wir denn auch schon gleich zu Anfang des Bestandes der Markgenossenschaft den Keim zum nachmaligen Archive. Ein Verwahr, der bei den gewaltigen Wechselfällen jener stürmischen Zeiten am wenigsten gefährdet erschien, wird für den Anfang wohl die Kirche gewesen sein. Die Heiligkeit des Ortes, wie die bauliche Sicherheit mochten hierbei die bestimmenden Gründe sein. Die „Kirchlade“, wie sie heute noch in manchen Sakristeien unserer Landkirchen besteht, hat jedenfalls mittelalterlichen Ursprung und mag auch in Schwyz als erstes Archiv gedient haben. Ob die Aufsicht bereits so wie in der Gegenwart, wo Gemeindevorsteher und Pfarrer gewöhnlich die Schlüsselgewalt teilen, gehandhabt wurde, bleibt dahingestellt. Ein weiterer Beweis übrigens, daß die alten Schwyzer von dem hohen Werte der Dokumente fest überzeugt waren, liefert uns ebenfalls ein Zitat Radeggs, wonach bei der Klosterplünderung die Schwyzer in erster Linie nach den alten Schriften ihres Gegners gefahndet und dieselben, soweit sie derer habhaft geworden waren, ver-

nichtet haben; ja der ganze lange Marchenstreit war das beste Mittel, bei dieser sonst vielleicht nicht so schriftenwürdigen Bevölkerung das Bewußtsein vom hohen Werte ihrer Briefe und Urkunden zu erwecken.

Als dann mit dem 14. Jahrhundert die politische Macht von Schwyz bedeutend erstarbte — man denke nur an die zahlreichen Kriege und Fehden, denen doch oft vielleicht auch ein politischer Notenumwechsel vorausgegangen war — genügte der anfängliche Lohnschreiber nicht mehr; es galt daher diesen mittelalterlichen Wandergelehrten durch einen ständigen Beamten zu ersetzen, was dann auch in der Schaffung der Landschreiberstelle geschah. Urkundlich beginnt zwar die Reihe der schwyzerischen Kanzler erst mit dem Jahre 1402¹⁾; doch darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß schon zu Ende des 14. Jahrhunderts sich ein ständiger Schreiber vorfand, da wir bereits 1357 laut Landbuch eine vollständige administrative, richterliche und legislatorische Behörde finden, welche jedenfalls auch ihre eigene, wenn auch höchst primitive, Kanzlei besaß. Erst unter den beiden Landschreibern Ital Reding d. J. und Hans Fründ, dem bekannten Chronisten, also in den Jahren 1430—1460 erhalten wir sichere Nachricht von einer vollends eingerichteten und trefflich besorgten Landschreiberstube. Die Bedeutung eines damaligen Landschreibers darf nicht unterschätzt werden; durch ihn mußten alle rechtlichen und politischen Geschäfte erledigt werden; er war es denn auch jedenfalls, der am meisten die Akten und Dokumente in seiner Stellung gebrauchte und infolgedessen auch für deren Aufbewahrung besorgt sein mußte. In dieser Eigenschaft führt er sich als erster Archivar in die Verwaltungsgeschichte unseres Landes ein; durch die ganze nächste Folgezeit bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand der Landschreiber von Amts wegen dem Archiv vor, ohne den Titel eines Archivars zu führen und ohne jede Entgeltung für seine Mühe und Arbeit zu beziehen.

Um die Mitte oder gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat

¹⁾ Rothring, Landbuch von Schwyz, S. 14.

das Archiv eine neue Unterkunft bezogen. Ob man gleich den alten Turm oder vorerst noch das alte Rathaus dafür benützte, kann nicht gesagt werden; es ist wohl anzunehmen, daß anfangs, da der Schriftenreichtum noch nicht so groß war, die Gewölbe und Ratsstuben des Rathauses genügten. In der Zeit des alten Zürcherkrieges mag sich dann eine Änderung vollzogen haben; die Schreibereien häuften sich da mit einem Male so daß man es vorziehen mußte, die Akten an anderer sicherer Stätte aufzubewahren, zumal der schwyzerische Landschreiber damals zeitweise auch gemeineidgenössischer Schreiber war und infolgedessen seine politische Korrespondenz sich nur noch vermehrte. Hierbei konnte es wohl keinen geeigneteren Ort geben als den alten Turm, der bis anhin leer gestanden oder doch nur als Gefängnis gedient hatte. Wenigstens spricht eine heute noch beim Volke gebräuchliche Redensart „in Turm sperren“, gleich jemanden als Gefangenen auf das Rathaus schaffen, wie auch die häufige Erwähnung in den alten Protokollen „in obern und in ndern Thurn sperren“ in einer Zeit, da bereits längstens schon das Archiv sich dort befand, deutlich für diese ursprüngliche Verwendung des Gebäudes. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Turm von jeher diesem Zwecke gedient hat. Ursprünglich wird es wohl ein sog. Meierturm gewesen sein, der vielleicht dem Gaugrafen oder dessen Stellvertreter, wenn er in das Land zu Gerichte kam, als befestigte Wohnung diente. Jedenfalls haben wir hier eine frühmittelalterliche Anlage, die im Laufe der Jahrhunderte freilich die verschiedenartigsten Umwandlungen erlebt hat.

Der heutige Grundriß, 8 m im Quadrat, hat im Fundament eine Mauerdicke von 2 m, die selbst im dritten Stock noch fast 1 m mißt. Die Unregelmäßigkeit der Wände im untersten Raume, der Mangel eines weitem Fußbodens zu ebener Erde, die Verwendung von unbehauenen Backsteinen im Mauerwerke, der gänzliche Mangel von Ziegeln dürfen als sprechende Zeugen für das hohe Alter der Baute angeführt werden. Die erste Abbildung von Schwyz in Konrad Türsts Karte vom Jahre 1495 zeigt uns in der Türst eigentümlichen Weise das Charak-

teristische der Dorfsilhouette von Westen, wobei das Rathaus und der Turm deutlich zu erkennen sind. Bereits damals erscheint der schlanke Turmhelm als spezifisches Wahrzeichen der Darstellungen des alten Schwyz. Ein sorgfältigeres Bild bringt uns die 1546 erschienene Stumpfsche Chronik in einem offenbar nach einer gezeichneten oder gemalten Vorlage entstandenen Holzschnitte. Der mittelalterliche Bauweise entsprechend ist dabei der Eingang in den ersten Stock verlegt; eine hölzerne Treppe führt dazu. Im übrigen entspricht die Anlage von drei Stockwerken derjenigen von heute vollends: der erste Stock hatte sogar die nämliche Fensterverteilung wie gegenwärtig, während der zweite Doppelfenster besessen zu haben scheint. Der gegenwärtige dritte bestand in einem in Holz konstruierten, etwas ausladenden Söller, der später beim Brande von 1642 zerstört worden ist; bei Merian (1642) wenigstens ist er noch als vorhanden abgebildet. Das Ganze krönt wiederum der spitze gotische Helm. (Vgl. die Beilagen.)

Wesentliche Veränderungen wurden bis zum Jahre 1560, als man „die Freiheiten ussem Thuren in des Seckelmeisters hus getragen, wie man den Schneggen het wellen buwen“, nicht mehr vorgenommen. Diese Schneggentreppe wurde offenbar im Innern des Gebäudes errichtet, da sonst ein Aktentransport gar nicht notwendig gewesen wäre. Die Arbeit des „Zügelns“ hatte die Regierung ihrem damaligen dienstbaren Geiste Hans Jakob übertragen, der sie dann auch mit Hülfe seines Gesellen um einen Bagen Lohn ausgeführt hat. Solcher Lohn war freilich gering und läßt uns vermuten, daß ausschließlich nur die nicht im Gebrauch sich befindlichen Schriften im Archiv aufbewahrt worden waren und daß das Rathaus bereits genügend mit Schriften und Akten angefüllt war, sonst hätte der Rat gewiß die Akten auf das Rathaus befohlen, um einen andern für den Gebrauch so unständlichen Aufbewahrungsort zu vermeiden.

Um diese Zeit war es auch, als Gilg Tschudi von Glarus seine urschweizerische Archivreise unternahm. Seine 1569 in Schwyz besorgten Abschriften der Freiheitsbriefe dienten vornehmlich Stumpf für die Bearbeitung seiner Chronik; er ergänzte

aber auch mit Vorliebe lückenhafte Urkundenserien; so finden sich denn auch noch heute viele von seiner Hand geschriebene Originalabschriften im hiesigen Kantonsarchiv.

Wenn auch gegenwärtig die Ratsprotokolle erst mit 1548 beginnen, die des Neunergerichts sogar erst mit 1585, die Säckelmeisterrechnungen mit 1554, so wissen wir doch aus den frühern Registern und der heute noch bestehenden Registratur, daß z. B. bei den Ratsprotokollen noch im 18. Jahrhundert drei Bände dazu gehörten. Das würde also auf die Entstehungszeit um zirka 1500 schließen lassen, wenn wir nicht auch die Einführung der Rats- und Gerichtsprotokolle, wie die der Säckelmeisterrechnungen mit der Neueinrichtung der Kanzlei um 1450 oder vielleicht sogar mit der Schaffung der betreffenden Amtsstellen in Verbindung setzen wollen. Neben einer äußern, wohl eingerichteten Verwaltung besaß unser Land aber auch eine treffliche Finanzwirtschaft, die sich in allen Zweigen der Verwaltung gerade am Ausgange des 15. Jahrhunderts sehr vorteilhaft bemerkbar machte. Eine Folge davon war, daß der eine Schreiber nicht mehr genügte und seit zirka 1500 deren drei gleichzeitig auf der Kanzlei beschäftigt wurden, um dem Andränge der vielen Geschäfte genügen zu können. Wenn heute trotzdem so manches aus jener Zeit verloren gegangen ist, trifft die Schuld die spätern Generationen, die im allgemeinen einen viel weniger ausgeprägten Ordnungssinn besaßen, als ihre Vorgänger. Es ist freilich auch möglich, daß eine schöne Zahl von Akten und Urkunden durch die Feuchtigkeit des Aufbewahrungsortes gelitten haben, wie z. B. die eidg. Abschiede des 15. Jahrhunderts und andere Bücher der nämlichen Zeit, die deutliche Spuren der verderblichen Wasserwirkung tragen und jetzt nur noch zum kleinsten Teile und in fast vermodertem Zustande erhalten geblieben sind. Im übrigen darf der damalige Archiwzuwachs als ein ziemlich gleichmäßig fortschreitender bezeichnet werden; die Reformation, wie das Aufhören des feudalen Zeitalters gingen kaum bemerkbar vorüber; Adelsitze mit Archiven gab es in unserem Lande keine und die wenigen Klöster wurden nicht aufgehoben.

Eine Abwechslung in der Aufbewahrung erfolgte inzwischen bei der Neubaute des Rathhauses in den Jahren 1590—93, wobei es wohl ähnlich wie 50 Jahre früher beim Plündern des Archivturmes zuging; wohin damals die Akten und Protokolle versorgt wurden, wissen wir nicht, jedenfalls aber nicht in das Archiv, in welchem sich allem Anscheine nach immer noch keine Archivalien befanden, da laut Ratsprotokoll während des Rathhausumbaues das Salzdepot nach dem Turm verlegt worden war. Gleichzeitig hatte man am „Türmli“ das Dach wieder neu eingedeckt, was die Baurechnung des Rathhauses noch um volle 65 R erhöhte, da die Kosten für diese Reparatur ebenfalls aus dem Ertrage der Rathhausbausteuer bestritten wurden.

Erst 1596 traten wieder geordnete Verhältnisse ein. Nachdem man nun eine so schöne Neubaute und einen so wohl restaurierten Turm besaß, galt es für den Rat, auch auf eine geordnete und sorgfältige Aufbewahrung seiner Dokumente bedacht zu sein. Schon am 11. Juni 1595 wurde Landammann Schilter, Statthalter Ceberg, Vogt Bettchart und Leutnant Rnd beauftragt, „die Freyheiten alle zu registrieren und wan dero zween vorhanden sind, sollend sie sampt dem Landschreiber fortsfahren und alles vollenden.“ Die Arbeit wurde sorgfältig ausgeführt, die einzelnen Urkunden, soweit sie es nicht schon waren, regestenweise überschrieben. Leider sind uns aber die dazu angefertigten Register nicht erhalten geblieben. Im übrigen spiegelte sich die für Schwyz politisch verhältnismäßig ruhige Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts auch in der Archivgeschichte wieder, denn bis zum großen Dorfbrande von 1642 bleiben wir ohne jede weitere Nachricht.

Dieser unheilvolle Ostertag bedeutet auch für das Archiv einen schweren Verlust. Nicht nur fielen das fast neue Rathhaus und der obere Teil des Archivturmes den Flammen zum Opfer, es ging auch eine nicht zu unterschätzende Zahl von Protokollen und Akten für alle Zeiten verloren. Nur dank dem entschiedenen Eingreifen der beiden Landschreiber Balthasar Gugelberg und Paul Ceberg ist es gelungen, das heute noch bestehende Material mit der größten Mühe dem rasenden Elemente zu ent-

reißen. Das Dunkel der Nacht und die Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff, ermöglichten kein planmäßiges Retten; es galt zu sichern, was überhaupt nicht schon verloren war. Über das weitere Schicksal der geretteten Archivalien vernehmen wir nichts; sie wurden wohl in einem der provisorischen Rathhäuser vorläufig untergebracht, jedenfalls aber auf kurze Dauer, denn schon im nächstfolgenden Jahre war der Archivturm wieder bezogen, ja, wie es scheint, etwas zu voreilig, denn ein heftiger Sturm trug abermals 1645 das Dach davon und es mußten sich Kasten und Laden mit ihren Dokumenten und Wertfachen ein zweites Mal einen vorübergehenden Aufenthalt aussuchen.

Diesmal wurde mit der Reparatur nicht so geeilt; offenbar hatte der Rathausbau inzwischen sämtliche Kräfte in Anspruch genommen, denn erst volle 10 Jahre später, 1652, begann man die Arbeit am Turmdache und es gebrauchte noch mehrere Ratsbeschlüsse, bis die Wiederinstandsetzung und Bezug des Archivgebäudes zur Ausführung kam. 1660 kamen die Landesväter zu der Ansicht, daß die alten „obrigkeitlichen Schreiben, so an unterschiedlichen Orten gefunden werden, zum Einordnen zusammen getragen werden sollen“. Es galt also, die seit dem Brande wohl immer noch zerstreut herumliegenden Schriftstücke wieder an ihren rechtmäßigen Platz zurückzubringen. Vorderhand konnte damit freilich nur das Rathaus gemeint sein, obwohl anderseits die Regierung offenbar auch der Ansicht war, daß der Turm, der bis anhin so gute Dienste geleistet hatte, auch fürderhin nicht außer Gebrauch kommen sollte.

1666 faßte denn auch der Rat den denkwürdigen Beschluß betreff des Turmbaues und der Errichtung einer Kanzlei dajelbst. „Dem regierenden Landammann (Joh. Franz Reding) soll überlassen und anbefohlen sein, diesen Bau mit Statthalter Bettshart zu vollführen und was sie hinein befehlen und disponieren werden, soll ihnen ein allweg guter Ruggen und obrigkeitlichen Schirm erteilt werden.“ Man hatte sich auch mit dem Gedanken getragen, eine ständige Kanzlei in den Turm zu verlegen, statt dieselbe dem bunten Wechsel der Landschreiberstuben preiszugeben; doch blieb es bei dem Wunsche. Noch im näm-

lichen Jahre wurde mit dem Neubau des Archives begonnen. Das neue Gebäude erhob sich genau an der alten Stätte, zum großen Teile aus den alten Grundmauern, die bei ihrer Festigkeit die Feuerprobe von 1642 wohl bestanden hatten. Statt der frühern Holzstiege fügte man jetzt einen Treppenanbau hinzu; dadurch büßte der alte Turm seine quadratische Grundform ein und es entstand der heute noch bestehende rechteckige Bau. Auch der schlanke Helm ging bei diesem Anlasse verloren, die Fenster wurden vergrößert und neueingefaßt, den Eingang verlegte man noch vorne gegen das Rathaus zu und zwar in den 1. Stock, wohin eine kurze, geländerlose steinerne Treppe führte; Türe und Fensterläden erhielten einen roten Anstrich — kurz, es blieb vom alten Turm nur noch ein Teil der kleinen Ringmauer, der frühern Dorseinfriedigung, mit der Terrasse und dem Törlein nach Süden, dem „Brüel“ zu. (Vgl. die Beilagen.) Der innere Ausbau umfaßte für die erste Zeit nur zwei Stockwerke und bestand in großen Wandkästen mit mehreren hundert kleinen Schubladen, sogen. „Truckli“. Das Maß derselben war genau dem Formate der damaligen amtlichen Schreiben angepaßt (zirka 20×30 cm); der jeweilige Landschreiber hatte also, wenn er sich im Besitze einer größern Anzahl solcher Schreiben befand, dieselben nur chronologisch zu ordnen, zu überschreiben und nachdem er die einzelnen Geschäfte paketweise zusammengebunden, dieselben in ihre bestimmten Trucken zu legen. Weitere Mühen hatte der Registrierende keine und die Erhaltung für die Zukunft war damit ja auch gesichert.

Der Bezug des neuen Archivgebäudes konnte noch vor 1672 stattfinden. Damit war der erste Punkt des Ratsbeschlusses von 1666 erledigt; merkwürdigerweise kam der zweite Voratz, die Errichtung einer ständigen Kanzlei, nicht zustande. Das war denn auch der große Übelstand, an dem durch die ganze Folgezeit nicht nur die Verwaltung überhaupt, sondern insbesondere Archiv und Registratur zu leiden hatten. Die Landschreiber fanden es bequemer, ihre Kanzleistuben zu Hause zu haben; sie besorgten von dort aus ihre politischen Korrespondenzen, ihre Protokolle, kurz alle wichtigen und unwichtigen

Geschäfte. Solange nun der Beamte ordnungsliebend und gewissenhaft war, floß mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Aktenabgang dem Archive zu; war aber einmal eine weniger geeignete Persönlichkeit an dieser Stelle — und das kam auch vor — dann blieb eben das ganze kostbare Archivmaterial nicht nur hübsch zu Hause, sondern ging auch notwendigerweise im Laufe der Zeit für das Land verloren. Wohl besaß das neue Rathhaus Raum genug, um darin, andern Kantonen gleich, eine Standeskanzlei aufzunehmen; allein politische Rücksichten, wie Bequemlichkeit scheinen die alten Herren davon abgehalten zu haben. Die Schreibseligkeit der Räte wie der Beamten wuchs zwar von Jahr zu Jahr; dazu lieferten von jetzt ab die Bogteien einen bedeutenden Zuwachs, es kamen ferner eine ganze Reihe neuer Bücher zur Einführung: die Landsgemeindeprotokolle, welche die ältern Einzelabschiede unserer Volkstagungen ersetzen sollten, die Korrespondenzjournale, „ab-erlassene Schreiben“ genannt, die Manuale der Landschreiber, die Mandatendbücher mit den obrigkeitlichen Erlassen, zahlreiche Rechnungsbücher der verschiedenen Fonds; sie alle sind Kanzlei-Produkte des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Diesen wesentlichen Vermehrungen genügte der anfängliche Platz bald nicht mehr; der Rat sah sich daher schon zirka 1680 genötigt, im eben neuhergerichteten großen Ratsaale Wandkasten anzubringen, um darin von jetzt an die Mißivenbücher, die Landbücher, die Protokolle der Landsgemeinde und der Gerichte aufzubewahren; für die Ratsprotokolle hatte man ein besonderes „Protokollenganterli“ mit mehreren Schließern und Schlüsseln.

Ein neues Interesse für die alten Urkunden schien damals wieder zu erwachen; zahlreiche Abschriften von alten Pergamenten legen heute noch Zeugnis dafür ab. Allein solche Anteilnahme hatte auch bedeutende Schattenseiten, da jedermann ohne große Mühe in den Besitz dieser wertvollen Dokumente gelangen konnte, die dann einzig dank der vielen diesbezüglichen Ratserlasse und der großen Ehrlichkeit meist doch wieder an ihren ursprünglichen Bestimmungsort zurückkamen; so hat z. B. Michael Schorno, Sohn des gleichnamigen Landammanns, 1671 sämtliche im Be-

sitz seines Vaters sich befindlichen Urkunden, ungefähr 50 an der Zahl, nach dessen Ableben den Behörden wieder eingehändigt und sich zu deren Übergabe nicht weniger als drei Amtspersonen ausbedungen, während kaum ein Jahr später ein Mitglied der nämlichen Familie vom Räte genötigt werden mußte, bei Androhung eines Morgenmahls sämtliche aus dem Nachlasse des Landammanns Diethelm Schorno stammenden Schriften auszuliefern.

Neben diesen papiernen und pergamentenen Schätzen hatte der Archivar von jetzt an auch noch die wertvollen Laden der verschiedenen Beamten und Korporationen unter seiner Obhut in einem feuersichern Gewölbe des Rathauses. Diese meist mit sehr kostbaren Gegenständen und Werttiteln aller Art angefüllten Truhen waren freilich nur als Deposita dem Archive anvertraut. Der Archivar mußte einzig für die sichere Aufbewahrung in den Gewölben besorgt sein, wozu er ja allein mit dem Landammann die Schlüssel besaß. Wenn auch das Amt nicht gar beschwerlich, so war es doch jedenfalls ein sehr verantwortliches und ehrenvolles, das nicht jedermann so leicht anvertraut werden konnte.

In dem Vorhergehenden wurde wiederholt vom Archivar gesprochen, ohne jemals von der Ernennung oder Wahl eines solchen berichtet zu haben. Bisher versah eben der Landschreiber von Amts wegen auch die Archivarstelle, allerdings ohne daß je Urkunden oder Protokolle uns denselben dem Namen nach in solcher Eigenschaft vorgeführt hätten. Erst mit der Neueinrichtung des Archivs nach dem Brande schritt der Rat zur Wahl einer eigens hiefür bestimmten Persönlichkeit; der Landschreiber mußte von nun an nicht mehr von Amts wegen auch Archivar sein.

Die Reihe der Archivare im eigentlichen Sinne des Wortes beginnt mit Statthalter Nikolaus Carl Ceberg. Seine definitive Wahl erfolgte zwar erst 1688; wir wissen jedoch, daß er bereits als Zeugherr 1671 schon seines neuen Amtes waltete, vielleicht erst versuchsweise zur bessern Einführung in diese Beamtenstellung. Die Ernennung geschah durch den dreifachen Landrat, weil er daselbst ernannt. Ceberg waltete treu seines Amtes; wir dürfen

ihn mit vollem Recht als den Reorganisator des neuen Archives begrüßen, wenn uns auch leider nur spärliche Bruchteile seiner Tätigkeit überliefert worden sind. Als er daher nach 25jähriger Amtstätigkeit im Jahre 1713 seine Resignation einreichte, wurde ihm gerne für seine große Mühe der obrigkeitliche Dank abgestattet, wiewohl in seinen alten Tagen nicht mehr die nämliche gute Ordnung der ersten Zeit herrschte. Aus diesem Grunde hatte der Rat dem alternden Manne seit 1705 Franz Weber als Nebenarchivar zur Seite gestellt; immerhin gebrauchte er trotz der 1713 erfolgten Abdankung Gebergs Dienste noch bis zum Jahre 1720. Erst die Einweisung der beiden neuernannten Archivare Statthalter Jos. Franz Reding und Landvogt Franz Dominik Bettshart, wie auch die feierliche Übergabe der Schlüssel und des gesamten Archives an Handen seiner Register bildeten den Abschluß der amtlichen Tätigkeit Gebergs.

Bei Anlaß dieser Demission wurden auch die verschiedenen Schlüsselgewalten definitiv geregelt: der regierende Landammann und der jeweilige Archivar, oder wenn deren zwei waren, die beiden Archivare, sollten jeweils im Besitze zweier Schlüssel sein, und zwar waren dieselben so verteilt, daß es immer beider Anwesenheit gebrauchte, um die Tore und Türen zu öffnen. Außerdem hatte das Archiv die fünf Gewölbeschlüssel, die zum gemeinen Kasten, zum Kriegskasten, zum Angstergeld, zur Münze u. s. w. führten, in seinem Verwahr.

Reding wie Bettshart scheinen ihre Stellen nur vorübergehend innegehabt zu haben, denn schon im Mai 1723 kam das Archiv an Landschreiber Franz Anton Frischherz und dessen Sohn Franz. Frischherz hatte seine Dienste umsonst angeboten, falls seinem Sohne zugleich die vakante Unterschreiberei zugesichert würde. Da aber seinem Begehren anfänglich nicht gut entsprochen werden konnte und der Vater seinen Sohn die Archivarbeit nicht umsonst besorgen lassen wollte, ließen beide von ihrem Vorschlage ab, obgleich der Rat dem jungen Frischherz für verschiedene Registraturarbeiten im Archive einen Gehalt von 15 Gld. versprochen hatte. Es scheinen sich aber beide Herren bald eines bessern besonnen und die Arbeit mit allem

Ernste wieder an die Hand genommen zu haben, da ein schon im Oktober 1720 von ihm vorgelegtes Memorial den Beifall und die Anerkennung der Behörden fand. Der Rat faßte darnach folgenden Beschluß:

1. H. Seckelmeister soll was mangelt im Archive herstellen lassen.
2. Wer Schriften in Händen hat, soll sie bei Straf und Ungnade aushändigen. Die Landammannämter d. h. die amtlichen Schriften im Besitze des jeweiligen Landammanns, die Abschiede, die Mißiven, auch die Schriften hinter H. Statthalter seien ebenfalls zu Händen des Archives abzuliefern — ebenso die Lauiser und Wellenzerabschiede.
3. Wegen dem Vergangenen für die Belohnung und inskünftig für Jahrlon sei in Billigkeit zu traktieren auf Ratification des geessenen Rates.
4. Das Archiv soll eine rechte Registratur erhalten.

Statthalter Mettler und Statthalter Seberg wurden beauftragt, mit alt-Landschreiber Frischherz, der inzwischen von seiner Landschreiberstelle zurückgetreten war, in Unterhandlung zu treten. Ihrem Berichte zufolge geschah die definitive Wahl Frischherz' erst am 29. Oktober des nämlichen Jahres und zwar mit einem fixen Jahresgehalt von 150 Gld. aus den Angstergeldzinsen; jedoch soll Frischherz noch im ersten Halbjahre seiner Tätigkeit der Obrigkeit Rechenschaft über sein Wirken ablegen, damit man sich für die Zukunft entschließen könne. Anlässlich dieser Anstellung erwähnen die Ratsprotokolle auch den Amtseid, der aber mit dem der Gegenwart wohl kaum identisch ist, da derselbe erst als Nachtrag im Eidbuche des nachmaligen Archivars Abyberg erscheint und von viel späterer Hand geschrieben ist.

Als erste größere Arbeit verfaßte Frischherz ein zwei Bände umfassendes Register, das heute noch erhalten ist. Dasselbe behandelt die einzelnen Abteilungen in der nämlichen Reihenfolge, wie sie in den Trucken im Archive aufbewahrt wurden. Die Einteilung geschah nach Ländern, wobei die Akten eines jeden Landes in chronologischer Reihenfolge beisammenlagen. Selten

kam eine materienweise Anordnung in Anwendung, wie z. B. bei den Willmergerkriegsakten. Der Archivar oblag mit vielem Fleiße seiner Arbeit; dennoch scheint er infolge von begangenen Indiskretionen nicht gerade das größte Zutrauen seiner Vorgesetzten besessen zu haben, ja der Rat ließ einmal sogar eine Kopie, welche Frischherz aus dem Archive für einen Untertanen angefertigt hatte, in Gegenwart des Bannerherrn Reding zerreißen. In seinen spätern Jahren treffen wir, ähnlich wie bei Archivar Geberg, Nebenarchivare — Felix Ludwig Weber und Landschreiber Gasser — deren Beistand mehr der Kontrolle halber von nöten war, da die Arbeit sich in jener Zeit nicht besonders vermehrt hatte; immerhin brachte diese Neuanstellung eine Einbuße an Besoldung, die von jetzt an bald für den einen, bald für den andern Teil weniger günstig ausfiel. Im übrigen genügte der Archivar seinen Pflichten vollends, denn noch 1736 dankte ihm der Rat mit einer Extrabelohnung, die ihren Grund in einem kleinen Erfolg im Eintreiben von Schriften und Akten aus fremdem Besitz hatte, und zwar an Hand eines Verzeichnisses, worin Frischherz sämtliche unrechtmäßigen Eigentümer von Archivalien seinen Obern vorführte.

Half man aber auf der einen Seite nach Kräften dem Übel des Aktenverschleppens entgegenzusteuern, so wurde gleichzeitig anderseits eine neue Öffnung zu den Archivgeheimnissen angebahnt. Seit 1726 erhielt nämlich die Kanzlei eigene Archivschlüssel, wodurch selbstverständlich jede Kontrolle ganz verunmöglicht wurde und manches Aktenstück bald wieder dahin verschwand, woher es gekommen war. So sollen z. B. die Erben von alt-Landschreiber und Archivar Frischherz das obrigkeitliche Mandatenbuch, welches sich in dessen Nachlaß vorfand, verkauft haben, ohne daß jemand trotz Ratsbeschlusses etwas dagegen zu tun vermochte.

Die Archivtätigkeit der beiden Nebenarchivare Landschreiber Felix Ludwig Weber und Landschreiber Gasser beschränkte sich einzig auf die Einrichtung des dritten Stockwerkes auf dem Turme für archivalische Zwecke; ebenso ließen sie die Münzinstrumente, speziell die alten Prägestöcke, im Archive unter-

bringen. 1744 starb Frischherz hochbetagt; als Nachfolger bestimmte der Rat den bisherigen Nebenarchivar Pius Gasser. Seine Anstellung war jedoch von kurzer Dauer, ebenso die des 1747 gewählten Statthalters Reding. Bei letzterem fügte das Protokoll noch wohlweislich bei: „so lang es ihm gefalle“ und „mit Zuhülfenahme eines Landschreibers“. Das scheint denn auch dem Herrn nicht lange gefallen zu haben, denn noch im nämlichen Jahre am 23. Juni wird Joh. Jos. Anton Hedlinger als Archivar gewählt. 1755 stirbt derselbe, ohne uns irgend welche Spuren seiner Tätigkeit im Archive hinterlassen zu haben. Sein Sohn Viktor Lorenz Hedlinger folgte ihm im Amte. 16 Jahre hindurch stand dieser gelehrte Mann dem Archive vor. Historische Forschung gehörte zu seinen Lieblingsbeschäftigungen; er vergaß fast darüber die Pflichten seiner Stellung. Wiederholt mußte daher die Verordnung, daß aus dem Archive nichts ohne Bewilligung der Obern abgegeben werden dürfe, durch Rats-erkenntnisse von neuem eingeschärft werden. Es werden auch Ehrengesandter Würner und Landvogt Felchlin in Verbindung mit dem Archivar beauftragt, den Schriften nachzuforschen, welche da und dort in Privatbesitz lagen, um sie wieder an Ort und Stelle zu schaffen. Allein die Mühe war umsonst; die Ergebnisse blieben jeweilen weit hinter den Erwartungen zurück.

Ein glücklicher Zufall hatte die verhängnisvollen Partekämpfe der Linden und Harten vom Archive ferngehalten; die gleichzeitige Aufruhr in Einsiedeln vom Jahre 1764 vermehrte ganz vorübergehend den schwyzerischen Aktenbestand um das Archiv der Waldstatt, welches aber nach der Bestrafung der dortigen Rädelshörer sofort wieder an seinen Bestimmungsort zurückgeschafft wurde.

Eine neue segensreiche Aera für unser Landesarchiv brachte der 29. Juli 1771. In der Wahl von Landeshauptmann Heinrich Franz Maria Abhyberg hatte der Rat endlich den Mann gefunden, der mit seiner ganzen Energie und mit den nötigen diplomatischen Kenntnissen seine schwierige Aufgabe voll und ganz durchführen konnte. Wenn ihm auch nicht alles so gelang, wie er es wohl gewünscht hätte, so fällt dies gewiß eher seiner

mehr oder weniger verständnislosen Umgebung als ihm zur Last. Noch im gleichen Herbst äußerte der Neuernannte seine Bedenken über den verwahrlosten Archivturm. Er klagt besonders über den schlechten Zustand der Stiegen und Türen und legt bei dieser Gelegenheit dem Räte einen Bauplan samt Kostenvoranschlag für eine gründliche Restauration vor. Leider ist uns diese Eingabe nicht erhalten geblieben; immerhin wissen wir, daß Landessackelmeister Joh. Balthasar Dettling insofgedessen den Auftrag erhielt, mit einem Baumeister in dieser Angelegenheit zu unterhandeln. Ob diese Verhandlungen nun zwei volle Jahre währten oder ob man die Sache einstweilen auf sich beruhen ließ, bleibt dahingestellt; jedenfalls brachte Dettling erst im Juni 1773 die neuen Pläne vor den Rat, welcher sich damit einverstanden erklärte und zugleich sich schon mit der provisorischen Unterbringung der Archivalien beschäftigte. Im Februar 1774 konnte die Arbeit bereits beginnen. Diesmal schafft Archivar Abberg die Akten persönlich in die untern Gewölbe des Rathauses, um so jegliches Verschleppen zu verhüten. Bei diesem mühsamen Umzuge hatte er in Statthalter Schorno einen verständnisvollen Gehülfen gefunden, der ihn nach Kräften in Wort und Tat unterstützte. Der Kredit von 1000 Gld. ermöglichte dem Bauherrn, die an ihn gestellte Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen.

Die Erneuerung des Dachstuhles, die Anbringung eines Treppengeländers und neuer Fenster, die Legung neuer Ziegelböden im Gange, die Trockenlegung der Grundmauern, ein Verputz der durchfeuchteten Mauern — kurz alles, was zur gründlichen Restauration notwendig befunden wurde, kam hier mit vielem Verständnis zur Ausführung. Der fertige Bau entsprach denn auch in seinem neuen Gewande in Größe und Anordnung den damals gestellten Anforderungen vollständig, das beweist uns die Zufriedenheit des Archivars, der voll des Lobes für den Bauunternehmer war. Im nämlichen Jahre verakkordierte derselbe zum Abschluß seiner Tätigkeit die heute noch bestehenden geschmackvollen Fensterladen nebst der eisernen Türe bei Schlosser Taub in Luzern. Die Regierung, als sie fast zwei

Jahre später in deren Besitz gelangte, zeigte sich so befriedigt, daß sie dem Meister 2 Louisd'or und dem Meistergesellen 2 Kron-taler als bonne main zukommen ließ. Für die Innenausstat-tung kamen mehr Ergänzungen als Neueinrichtungen zur An-wendung: neue Gestelle mit Truhen für die stets sich mehren-den Akten, Tische und Stühle u. dgl.

Glücklicherweise hatte der Archivar seine erste Hauptarbeit schon vor dem Beginne der Restauration erledigt, um so der Gefahr einer Unordnung gleich von Anfang aus dem Wege zu gehen. In weniger als drei Jahren war die Neueinrich-tung des gesamten Archives durchgeführt. Seine 1774 fertig-gestellte „Neue und richtige Sammlung, deren in dem Archiv eines uralt frey und katholischen hohen Standes Schwyz ersünd-lichen Schriften, nach Anweisung gegenwärtig in 2 Theilen be-stehend und zu dienstlichem Gebrauch eines jeweiligen Herrn Archivisten in alphabetischer Ordnung zusammengetragenen Registers“ umfaßt nicht weniger als 1129 Folioseiten. Die 119 Materien folgen in alphabetischer Reihenfolge, wobei jede Materie den frühern Registraturen folgend chronologisch fortgesetzt wird. Abyberg ging aber dabei auch kritisch vor; er sagt bei den wichtigeren Urkunden und Akten stets, ob er ein Original oder eine alte Abschrift vor sich zu haben glaubt; ebenso versucht er da und dort, wo Akten und Urkunden nicht vorhanden, eine kurze, regeftenähnliche Notiz aus fremden Ar-chiven oder Büchern beizufügen. Leider entbehrt dieses auch kalligraphisch vortreffliche Werk eines Vorwortes, das uns mit seinen Ideen, wie auch mit der Archivgeschichte hätte näher be-kannt machen können. Noch vielmehr aber ist zu bedauern, daß mit dem Tode Abybergs diese nützlichen Bücher nicht weiter fortgesetzt worden sind. Der damalige Aktenbestand von zirka 7000 Nummern kann für unser kleines Staatswesen als ein bedeutender betrachtet werden, wenn man bedenkt, daß dies nur auf Staatsgeschäfte bezügliche Schriften waren und daß vielleicht eine ebenso große Anzahl anderer, weniger wichtiger Geschäfte in Händen der einzelnen Regierungsmitglieder lagen, daß ferner oft unter einer Nummer eine ganze Reihe von Akten sich be-

find, die sämtliche auf die nämliche Angelegenheit Bezug hatten.

Die Obrigkeit zollte dem verdienten Archivare für seine Bemühungen volle Anerkennung, indem sie ihm mit öffentlicher Dankesurkunde 24 Louisd'or als Honorar für seine Mähen überreichte. Gleichzeitig faßte sie auch auf das Betreiben Abybergs hin den wichtigen Beschluß, es sollten für die Zukunft alle Monate sämtliche Schreiben an das Archiv abgeliefert werden. Dieser schöne Beschluß blieb leider wie so viele seiner Vorgänger nur zu Abybergs Lebzeiten in Kraft. In seiner unermüdlichen Tätigkeit legte der Archivar bereits 1787 ein zweites Register, diesmal nach dem Standorte geordnet, dem Räte vor. Von nämllichem Umfange wie das erste und in ebenso sorgfältiger Ausführung gibt es den besten Beweis für die Liebe und für das Verständnis, welches Abyberg dem Archive entgegenbrachte. Die damalige Verteilung der Archivalien im Turme erstreckte sich auf alle drei Stockwerke: im ersten befanden sich die Abschiede und die eidgenössischen Akten, im zweiten die Schwyzer und außerkantonalen Schriften, im dritten endlich Vogteisachen und eine größere Sammlung von Varia d. h. Ungeordnetem, worunter oft nicht unwichtige Schriften.

Auch unter Abyberg mußte das Verbot der Aktenauslieferung noch einmal eingeschärft werden, diesmal mit dem bedeutungsvollen Zusätze: „besonders nicht an unsere Angehörige“, eine Klausel, die wohl dank den schlimmen Erfahrungen vom Archivare selbst hinzugefügt worden war; ebenso wurden auch auf sein Ansuchen von nun an Kopien nur mehr durch den Archivar oder durch die Kanzlei ausgefertigt.

Neben dieser Berufsarbeit entwickelte Abyberg auch sonst noch eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Er ist der Verfasser eines ausführlichen Manuskriptes über den Kirchenbau von Schwyz, das heute noch im Archive aufbewahrt wird, ferner eines Urkundenbuches, oder besser gesagt, einer Aktensammlung, die diplomatisch genaue Abschriften einer großen Zahl von Urkunden und Dokumenten des Archives enthält und zur Zeit in der Aarau'schen Kantonsbibliothek liegt. Seine Abyberg'sche Fami-

lienchronik befindet sich im Besitze der Familie und enthält auch für die Geschichte des Landes nicht unwichtiges Material. Im Alter von 76 Jahren entriß der Tod den vielverdienten Mann mitten aus seiner Arbeit, nachdem er wenige Jahre zuvor noch die Freude erlebt hatte, daß eine eigens erwählte Ehrenkommission von seiner verdienstvollen Arbeit im Archive Einsicht genommen und der Rat ihm in voller Anerkennung für seine hervorragende Leistung ein weiteres Geschenk von 30 neuen Dublonen gemacht hatte.

Diese zahlreichen Verdienste haben Abyberg für alle Zeiten ein dankbares Andenken gesichert; ohne seine tätige Hand hätte unser meist stiefmütterlich behandeltes Archiv wohl kaum die Stürme der Helvetik bestehen können und eine Verschleppung nach allen Richtungen wäre die nächste Folge gewesen. Abybergs Schriften und Nachlaß kam zum großen Teile nach dessen Tod an das Archiv zurück, ein nachahmenswertes Beispiel in jener Zeit, wo die Herren von der Obrigkeit ohne Skrupel ruhig zu Hause behielten, was ihnen gerade dafür geeignet erschien. Noch im September des nämlichen Jahres wurde Landschreiber Ulrich als Archivar erwählt. Der Sturm der Revolution, der auch das Staatsgebäude des alten Landes Schwyz ins Wanken brachte, ließ dem Landschreiber nicht die nötige Zeit zur Erfüllung seiner Archivarpflichten nach dem Beispiele seines Vorgängers. Immerhin revidierte er mit einer Kommission von vier Mitgliedern das gesamte Archiv noch kurz vor dem Franzoseneinfall.

Der 4. Mai 1798 brachte für das alte Land Schwyz eine folgen schwere Neuerung: die Staatsherrschaft des ehemaligen Souveräns hatte aufgehört zu bestehen, das ganze innere Land war dem Kanton Waldstätten zugefallen, während der große Teil der äußern Gebiete dem Kantone Linth einverleibt worden war. Diese mächtigen Umwandlungen übten auch ihren Einfluß auf das Archiv; Zug wurde als Sitz der Verwaltungskammer des neuen Kantons und infolgedessen auch zur Aufnahme eines neuen Zentralarchives bestimmt. Von allen Seiten suchten die damaligen Staatsoberhäupter das Zugerarchiv zu ergänzen und zu

vermehren; sie entwickelten plötzlich ein merkwürdig reges Interesse, die Urkunden und alten Akten ihrer zusammengestückelten Ländereien einheitlich zu sammeln, wie aus zahlreichen Briefen und Erlassen jener Zeit hervorgeht. Vorerst erstreckte sich ihr Wunsch allerdings nur darauf, ein genaues Verzeichnis des gesamten Archivinhaltes von Schwyz und den umliegenden Gemeinden zu erhalten. Als sich dann aber Kantonsrichter Suter und Distriktseinnnehmer Bösch dazu nicht bereit erklären konnten in Anbetracht, wie sie sagten, der Wichtigkeit und der vielen andern Arbeit, entschloß sich die Regierung bald anders und verlangte die Auslieferung des Archivs. Noch im Herbst 1798 mußte Ulrich, der inzwischen Bezirksverwalter geworden war, den größten Teil der Archivalien in Kisten wohl verpackt nach dem neuen Kantonshauptort abliefern. Gute Aufnahme fanden diese Schriften aber nicht, trotz des scheinbar großen Interesses für den Besitz eines wohlgeordneten Zentralarchivs. Der Hirschenwirt überließ der Verwaltungskammer einen großen Teil seines Gasthauses zur provisorischen Aufbewahrung. Geduldig harrte denn auch hier das Schwyzerarchiv auf den erlösenden Tag, der sie aus diesen gastlichen Räumen wieder in ihr altes „Truckli“ bringen sollte. Dieser unhaltbare Zustand währte freilich nicht lange; schon im Februar 1801 gelingt es der Munizipalität von Schwyz, die erste wichtige Aktenrücksendung zu erlangen. Wie bei allen Dingen in der Welt, hatte diese Blünderung unter Bundesbrüdern doch auch einen Vorteil: unser Archiv ist dadurch, der noch viel schlimmern Blünderung der Franzosen im Mai 1799 zu Schwyz entgangen. Ganz geleert wurde das Schwyzerarchiv überhaupt nicht; man begnügte sich mit der Übersendung des Wertvollsten. Gleichzeitig mit dieser Archivablieferung hatte sich die Umwandlung des alten Gemeindefwesens in eine Munizipalität des helvetischen Einheitsstaates so voreilig vollzogen, daß man u. a. an eine Verstaatlichung oder an einen Loskauf der ehemaligen Staatsgebäude, wozu auch das Archivgebäude gehörte, gar nicht Zeit hatte zu denken, sondern diese ruhig im Besitze des Landes oder der Korporationen ließ, bis erst viel später die Liquidation durch den Kanton erfolgte. Durch

den Beschluß der schwyzerischen Liquidationskommission vom 1. Sept. 1803 wurde freilich der Grundbestand für den neuen Kanton in großen Zügen geregelt, aber für das Archiv, das hierbei auch in Betracht fiel, war man damals wenig besorgt. Die neue Staatsform lebte sich nicht recht ein; die alten Ideen steckten noch tief in den Häuptern der Landesväter. So kommt es, daß von einer Trennung eines kantonalen Archives von dem des Bezirkes und der Gemeinde Schwyz gar nicht die Rede sein konnte, daß das Archivgebäude ohne jeden Anstoß im Besitze der Allmeindkorporation blieb und daß bis auf den heutigen Tag z. B. die große Zahl der Ratsprotokolle des Landes Schwyz im Besitze des Bezirkes geblieben sind.

Der ersten Aktensendung, welche zum großen Teil aus den Säckelmeisterrechnungen, Urbarien u. dgl. bestand, folgte bald die zweite; noch im Oktober desselben Jahres 1801 erhielt die Waldstätter Verwaltungskammer von der vollziehenden Gewalt der helvetischen Republik — wahrscheinlich auf das Betreiben Hedings in Bern hin — den Befehl, sämtliche Archivalien einer schwyzerischen Deputation auszuhändigen. Altlandammanu Schuler mit Kantonsrichter Zan begaben sich denn auch dorthin, um diese in Empfang zu nehmen. Die Auslieferung ging freilich nicht so leicht von statten; manche Akten mußten erst unter Siegel gelegt werden, bis ein weiterer Entscheid von Bern anlangte. Derselbe lautete dahin, es sollen alle neuern Aktenstücke einstweilen solange nicht ausgehändigt werden, bis man sie in Zug nicht mehr benötige. So erklärt sich wahrscheinlich auch noch der heutige Bestand des sog. Waldstätterarchives im Kantonsarchiv Zug, da eben in der Folge sich niemand mehr der zurückgelassenen Papiere angenommen haben wird und da Herr Burkard Keyser, Archivar des Kantons Waldstätten, 1805 bei Anlaß seiner Entlassung sämtliche Schriften dem Zuger Archiv zugewiesen hatte.

Beim Eintreffen der Archivalien aus Zug fehlte es in Schwyz noch an einem Archivare. Präsident Hediger und Municipalitätsrat v. Hettlingen mußten deshalb auftragsgemäß die Akten im Turme wieder provisorisch einordnen. Erst

im August 1802 konnte sich die Regierung zur Wahl eines Kantonsarchivars entschließen und zwar in der Person des Herrn Heinrich Martin Hediger, dem nachmaligen Kantonslandammann. Gewissenhaftigkeit und ein reges Interesse für die Vergangenheit waren die bestimmenden Gründe zu dieser Ernennung, der Hediger nur mit Widerstreben Folge leistete. Gleich bei seinem Amtsantritte machte der Neuernannte die Beobachtung, daß in den letzten Jahren manches infolge großer und kleiner „Unheerlichkeiten“ abhanden gekommen war. Hediger scheint zwar hiebei vielleicht mehr an die wertvollen Deposita gedacht zu haben, die bei der frangösischen Invasión zum größten Teile verloren gegangen sind, als an Urkunden und Dokumente, da beim Vergleich des Bestehenden mit dem frühern Register Abhybergs sich nicht allzugroße Lücken vorfinden. Zur Aufmunterung in dieser heiklen Stellung sandte ihm der Rat ein Schreiben, worin gerade das Zutrauen in seine Person als die beste Garantie für den Staat gegen fernere Unannehmlichkeiten anerkannt wird. Zugleich wird dem Archivare in Anton Steinegger ein rechtlichaffener und gebildeter Gehülfe beigegeben, der leider nur ganz kurze Zeit seine Dienste dem Archive widmen konnte, da schon 1803 der nachmalige Siebner Werner v. Hettlingen dessen Stelle neu antrat. Ungefähr gleichzeitig mit dieser Wahl langte am 17. März 1803 auch die letzte Archivzuwendung per Extrafracht von Zug in Schwyz an. Es hatten also die beiden Herren vorderhand genügend Arbeit, wenn sie das gesamte Archiv in den guten Stand, wie es Archivar Abhyberg hinterlassen hatte, setzen wollten, zumal da trotz der sorgfältigen Ausscheidung des Waldstätter-Archivars Kenjer sämtliche Schriften auf der Reise ziemlich in Unordnung geraten waren. Zur selben Zeit wurden auch Verhandlungen mit Rapperswil angebahnt, welches in seinem Zentralarchive des Kantons Linth sämtliche Dokumente des äußern Landes aufgenommen hatte. Die Angelegenheit wurde vom Landammann der Schweiz, d'Affry, selbst geregelt. Demgemäß sollten die Akten nach Glarus gebracht und von da wieder an die einzelnen Kantone abgetreten werden; ebenso sollten die neuern Protokolle des

Kantons Linth in vollständigen Abschriften den beteiligten Gebieten abgegeben werden. Entgegen dieser fürsorglichen Anordnung fand man es bequemer, den größern Teil bereits schon im April 1803 direkt von Rapperswil an den kantonalen Abgeordneten, Kantonsrat Keller von Pfäffikon, abzuliefern, während der Rest erst 1855 durch gütige Vermittlung von Hrn. Dr. F. J. Blumer aus dem Glarner Kantonsarchive nach Schwyz gelangte; er bestand der Hauptsache nach aus March- und Grinau-Akten. 1805 gelingt es Landesfackelmeister Hediger bei seinen vielen Beschäftigungen, sich vom Archive loszumachen; sein Weggang bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Verlust für das Archiv, denn es war ein Mann nicht nur von seiner Bildung, sondern auch ein reger Sammler, der mit den Jahren dem Lande in dieser Eigenschaft manch wertvolles Dokument und manche jetzt verlorene Überlieferung hätte retten können. Nachfolger wurde Ehrengesandter und Richter Gasser mit 3 Dublonen Gehalt.

Inzwischen war das Archiv allmählich wieder ergänzt und eingerichtet worden, so daß für Gasser eine verhältnismäßig geringe Registraturarbeit übrig blieb, zu deren Erledigung sowohl er als seine Nachfolger sich nicht entschließen konnten. Diese zum Teil heute noch ungeordneten Akten der schreibseligen Helvetik erschienen offenbar den damaligen Archivaren als minderwichtig, ja sogar als überflüssig; vielleicht trug auch der Platzmangel dazu bei, da sich wiederholt in jener Zeit Klagen finden über die ungewöhnliche Häufung von Akten, die nirgends unterzubringen seien. Es entstand auch wirklich eine Schaffenspause bis in die 30er Jahre, als die Regierung sich dann mit dem Gedanken einer bedeutenden Vergrößerung des Archives trug. Allein man blieb bei den schönen Plänen und den guten Absichten und begnügte sich mit einem Verputz der Außenmauern, — zum Glück, was den ästhetischen Teil des Baues betrifft, denn nach den noch vorhandenen Plänen von Baumeister Leimbacher würde der gegenwärtige Bau nur seine elegante Form eingebüßt haben, ohne daß dabei erheblich an Platz gewonnen worden wäre. Im übrigen aber geschah diese ganze Zeit hindurch für das Archiv

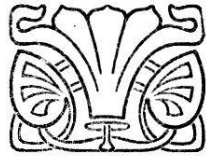
äußerst wenig; die Anfertigung einiger kleiner Einzelregister unter Archivar Landammann K. Styrer d. Ältern ist die einzig nennenswerte Arbeit jener Jahre.

Erst die Archivtätigkeit des Regierungsekretärs Martin Rothing brachte neues Leben in die sorgfältig abgeschlossenen Archivräume. Im September 1851 erhielt dieser um das Archiv wie um die Geschichte des Landes so hochverdiente Mann vom Regierungsrate die Gutheißung seines im nämlichen Jahre eingereichten Archivplanes. Rothing machte sich sofort an die Arbeit; im Vereine mit zwei Gehülfen bearbeitete er in seiner Wohnung, der Sagenmatt, das ganze große Material im Zeitraum von kaum 3 Jahren. Seine neue Akteneinteilung hatte er ganz nach staatswirtschaftlichen und politischen Grundsätzen durchgeführt, die Einteilung nach den Verwaltungszweigen der einzelnen kantonalen Departemente mit ihrem Gefolge von zahlreichen Unterabteilungen ist daher auch dank der musterhaften Systemausarbeitung bis zum heutigen Tag in Geltung geblieben. Auch bauliche Verbesserungen mußten damals vorgenommen werden, da bei der Bereinigung der eidgenössischen Abschiede der Archivar die traurige Erfahrung machen mußte, daß eine große Zahl derselben ganz vermodert war. Um diesem folgenschweren Übelstande gleich nach Möglichkeit abzuhelpen, ließ er den Boden im ersten Stock des Archives neu legen und von der Erdoberfläche genügend isolieren. Anfänglich schrieb Rothing seine schlimme Erfahrung zwar dem luft- und lichtlosen Truclisystem zu, allein bald überzeugte er sich, daß offenbar die Feuchtigkeit der Grundmauern Schuld daran trage; dies scheint um so wahrscheinlicher, als seit 1557 nachweisbar keine Dohlen auf der Mezghofstatt mehr gelegt worden waren. Ein klein wenig Schuld mag auch das alte Mezggeäude treffen, das dem Turme angebaut war und wo sicherlich mit dem Wasser nicht gespart worden ist. Es ging übrigens in den 50er Jahren käuflich an Herrn Landammann Goldener über, der es niederreißen ließ und an dessen Stelle den heute noch bestehenden Garten anlegte. Neben diesen mehr äußern Reparaturen war Rothing auch für eine neue modernere Aufstellung besorgt; er ließ die alten Wandregale entfernen und

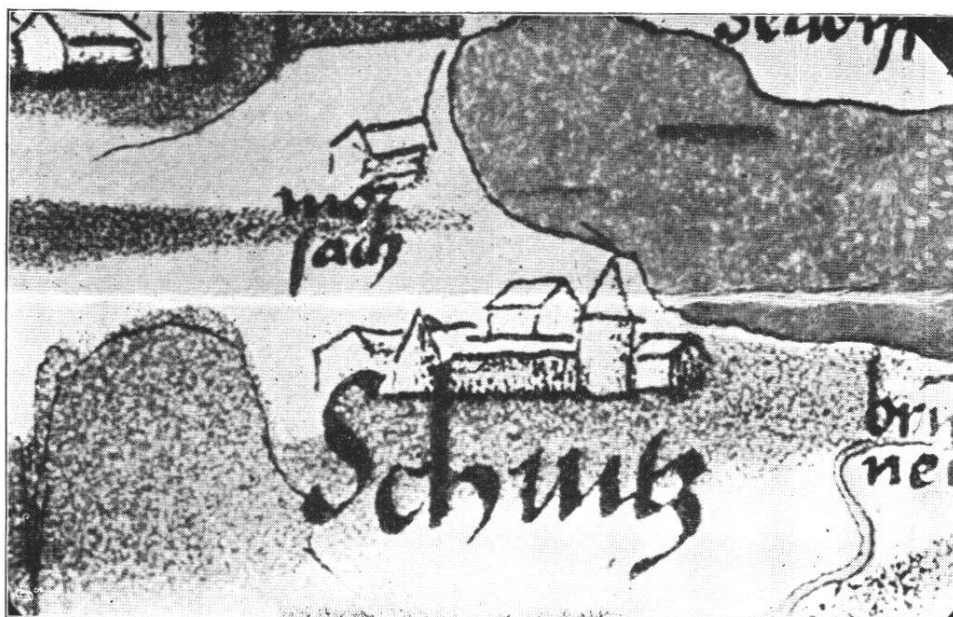
setzte an deren Stelle vorderhand sehr primitive Gestellen ein, worauf dann die Akten in ihren nummerierten Faszikeln ruhten. Die ganze Arbeit ging dank der energischen Inaugriffnahme Rothings rüstig vorwärts; nach wenigen Jahren hatte sich die ganze Umwandlung vollzogen. Eine wesentliche Erleichterung für sein ganzes Vorgehen mag auch darin zu suchen sein, daß seit dem 15. Januar 1844 das Archiv in Besitz des Kantons übergegangen war. Die gemeinsame Korporation Ober- und Unterallmeind wollte zwar anfänglich von einer Überlassung nichts wissen; man hatte bereits eine Miete von 30 fl. vorgesehen, als glücklicherweise dieses engherzige Ansuchen scheiterte und der gegenwärtige Besitzstand von beiden Teilen angenommen wurde. Vergebens suchte auch Rothing, gleich seinen Vorgängern, das damals noch vielfach in fremdem Besitz sich befindende Archivmaterial zu vereinen. Eine Abschriftensammlung zahlreicher Urkunden und Akten der Landgemeinden sollte einem Übelstande abhelfen, der sich beim Kommunalunterjuch von 1844 deutlich gezeigt hatte. Eine zeitlang hoffte Rothing überhaupt alle Landarchive in Schwyz zu vereinigen; er mußte aber infolge der föderalistischen Prinzipien unserer Gemeinden bald von seinem Plane absehen. Die alte Institution der Kirchenladen hatte sich eben vielfach überlebt; dieselben hatten ihre sicheren Stätten verlassen und wanderten jetzt nur zu oft bei jedem neuen Amtsantritte von Haus zu Haus, manchmal sogar ohne jedes Inventarverzeichnis. So zerstörte z. B. der große Dorfbrand in Arth im Jahre 1719 das Haus des damaligen Arther Siebners Sebastian Meinrad Reding, in dem sich zwar keine Kirchenlade, wohl aber die ebenso wertvolle Siebnerlade des Artherviertels vorfand, ohne irgendwelche Spuren über ihren kostbaren Inhalt zu hinterlassen. Rothings vielseitige schriftstellerische Tätigkeit braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden, sie ist dem Leser noch frisch in Erinnerung; ebenso wird es kaum nötig sein, seine großen Verdienste um die schweizerische Rechtsgeschichte ins Gedächtnis zu rufen; dafür haben wir zu Zeugen zahlreiche Publikationen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften.

Die Neuzeit zu behandeln und zu beurteilen soll nicht

Sache dieser kurzen mehr rückblickenden Zusammenstellung sein; das darf mit Recht einem Geschichtsfreunde der Zukunft überlassen werden. Immerhin wollen wir uns freuen, wenn es uns wie hier vergönnt ist, mit dem Lobe und dem Verdienste eines so trefflichen Archivars wie Rothring abzuschließen. An seine Person knüpft sich das Ende einer zum Teile oft recht verständnislosen Behandlung, aber auch der Anfang einer neuen, jegensreichen Periode für unser altherwürdiges Schwyzerarchiv.



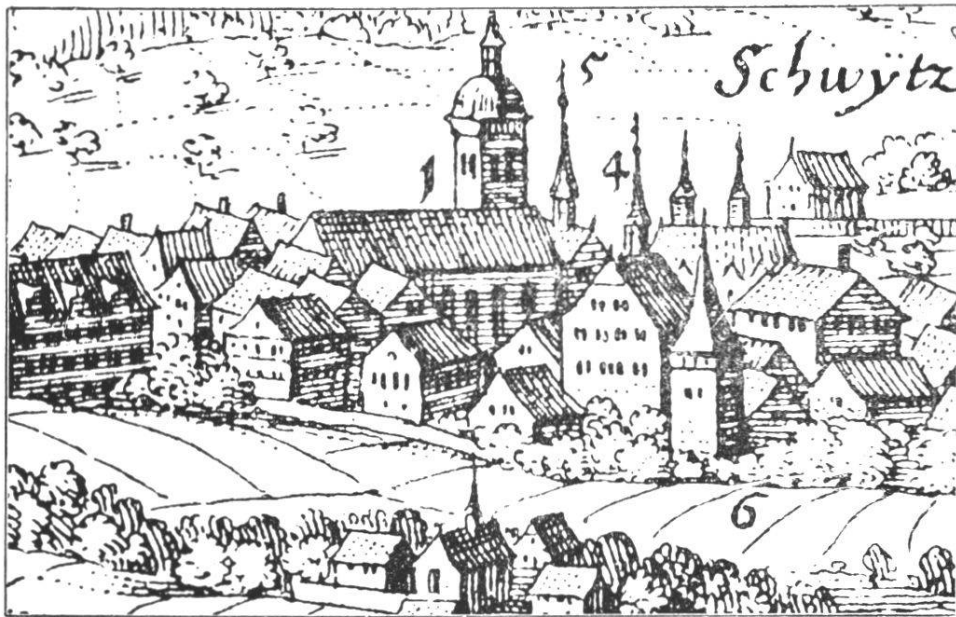
Das schwyzer. Archivgebäude im Laufe der Jahrhunderte.



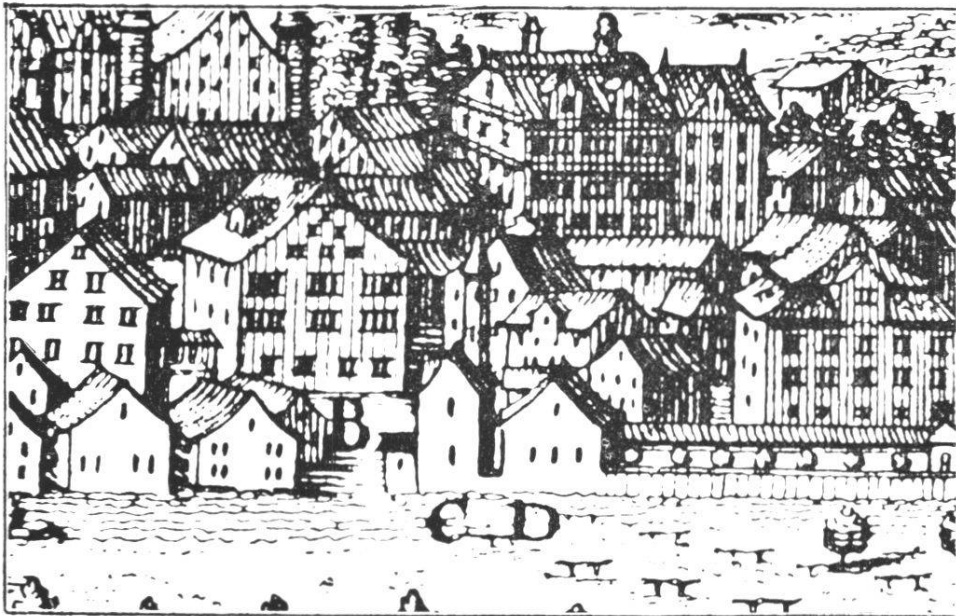
Aus Dr. Konrad Cürst's „Karte der Eidgenossenschaft“. 1495.



Aus Stumpf, „Gemeiner löbl. Eidgenossenschaft Chronik“. 1547.



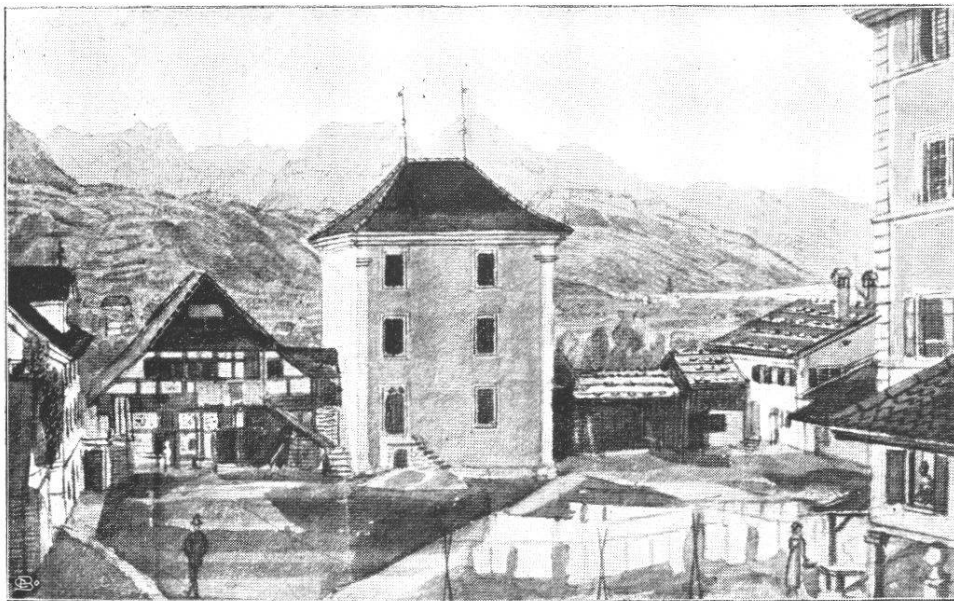
Aus Merian, „Topographia Helvetiae“. 1642.



Aus Dr. Herrliberger, „Neue Topographie der Eidgenossenschaft“. 1756.



Aus „Historisch: Fragmente oder Zustand unseres theuren Vaterlandes Schwyz“
Manuscript von Pfarrer Thomas Fassbind. 1791.



Nach einem Aquarell des Franz Schmid. 1835.

